

II. Nachtrag.

Stiftungen, welche im Jahre 1878 gegründet worden sind.

Auf Grund lebenswilliger Anordnungen des am 8. Januar d. J. verstorbenen Kaufmanns Herrn Franz Julius Bischörner haben dessen Erben unter dem 20. Februar 1878 folgende Summen eingezahlt:

8000 M. —	mit der Bestimmung, daß deren Zinsen halbjährlich Anfang Januar und Juli an 12 arme Wittwen hiesiger Stadt gleichmäßig verteilt werden sollen;
8000 —	zur Gründung einer Freistelle im hiesigen Stadtkrankenhaus, und
1000 —	zu einer Stiftung für das hiesige Waisenhaus. (Franz Bischörner-Stiftung.)

Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 139.

Juliane Henriette verw. Altmann geb. Heyde. Testament vom 28. April 1877. Stiftungskapital: 900 Mark. Vertheilung der Zinsen an arme Hospitaliten und Hospitalitinnen aus dem Weberstande am Todesstage der Stifterin, 22. Februar.

Juliane Henriette verw. Altmann geb. Heyde. Testament vom 28. April 1877. Stiftungskapital: 900 Mark. Gewährung der Zinsen an einen unbemittelten Schüler aus hiesiger Stadt und zwar aus dem Weberstande, welcher das Seminar oder eine höhere Schulanstalt besucht, als Unterstützung.

zu III.

Nr. 5. Zwei Freistellen im Stadtkrankenhaus. Gründungskapital: 16,000 Mark, entstanden durch Ausammlung von dem Stadtkrankenhaus überwiesenem Vermächtnissen und seit Jahren in der Politiklinie veranstalteten freiwilligen Sammlungen im Betrage von 6450 Mark. — Dem ordinirenden Arzte der städtischen Politiklinie steht das Recht zu, 177 Besuchstage alljährlich für Kranke der Politiklinie von diesen Freistellen zu beanspruchen. Die Besetzung der übrigen 355 Tage steht dem Krankenhausausschusse zu. In der Regel dürfen nur Kranke aus hiesiger Stadt auf Rechnung der Stiftung im Stadtkrankenhaus aufgenommen werden, ausnahmsweise in ganz besonders dringenden Fällen auch Auswärtige.

Georg Bodemer-Stiftung, gegründet von Georg Bodemer, Ehrenbürger der Stadt Chemnitz, wohnhaft in Dresden, am 25. Februar 1878 durch 5000 Mark in 3% sächsischen Renten, erhöht am 25. November 1878 auf 10,000 Mark in gleichen Staatspapieren. — Die entfallenden Zinsen sind alljährlich oder von mehreren Jahren zusammen durch Anschaffung wissenschaftlicher Werke für die hiesige Stadtbibliothek zu verwenden.

III. Nachtrag.

Stiftungen, welche im Jahre 1879 gegründet worden sind.

Richard Hartmann, Commerzienrath etc., hat durch lebenswillige Verfügung ein Capital von 9000 M. gestiftet, wovon die Zinsen alljährlich und zwar am Todesstage des Stifters an eine Anzahl würdiger Armer, jedoch nicht unter 25 Personen vertheilt und dabei in erster Reihe brave Arbeiter oder deren Angehörige aus der von dem Stifter gegründeten und besessenen Maschinenfabrik berücksichtigt werden sollen.

Acta Cap. III, S. VI, Nr. 147.

Friedrich August Matthes sen. hier, gestorben am 27. Jan. 1879, errichtete lt. Testamente vom 12. April 1876 folgende Stiftungen:

1500 M. —	zur Unterstützung armer Augenfraneker im Stadtkrankenhaus,
1500 —	zur Bekleidung würdiger Böglinge im Waisenhaus, welche nach beendeter Schulzeit aus genannter Anstalt zu entlassen sind,
1500 —	zur Vertheilung der jährl. Zinsen am Todesstage des Stifters an die fünf würdigsten Häuslinge des Armenhauses.

Act. Cap. III, S. VI, Nr. 149.

Johanne Sophie verw. Goltz, Hospitalitin hier, gestorben am 9. März 1879, hat lt. Testamentsbestimmung vom 11. Mai 1873 dem Hospital St. Georg ein Legat von 600 M. mit der Bestimmung vermachthat, daß die Zinsen davon alljährlich am Sterbetage der Stifterin an die jedesmal vorhandenen weiblichen Hospitaliten zweiter Classe zu gleichen Theilen vertheilt werden sollen.

Act. Cap. IV, S. X, Nr. 64.

Carl Christian Hübner, Particulier, hier, Stiftungsurkunde vom 26. September 1879. Stiftungskapital 12,000 M. Von den Zinsen ist alljährlich eine Rente von

150 M. —	dem jedesmaligen Vorsitzenden des Verwaltungsraths des Johanneums,
60 —	dem Waisenhaus,
60 —	der Kleinkinderbewahranstalt,
60 —	dem Verein zu Rath und That,
60 —	dem Verein der Geistlichen zur Unterstützung armer Kranke,
60 —	der Sonntagschule des Handwerkervereins und